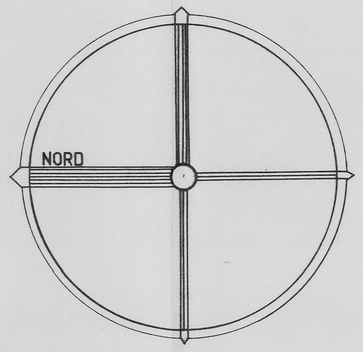

VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

WOHNPARK IN LAAGE/SCHWENDNISS-TANNEN

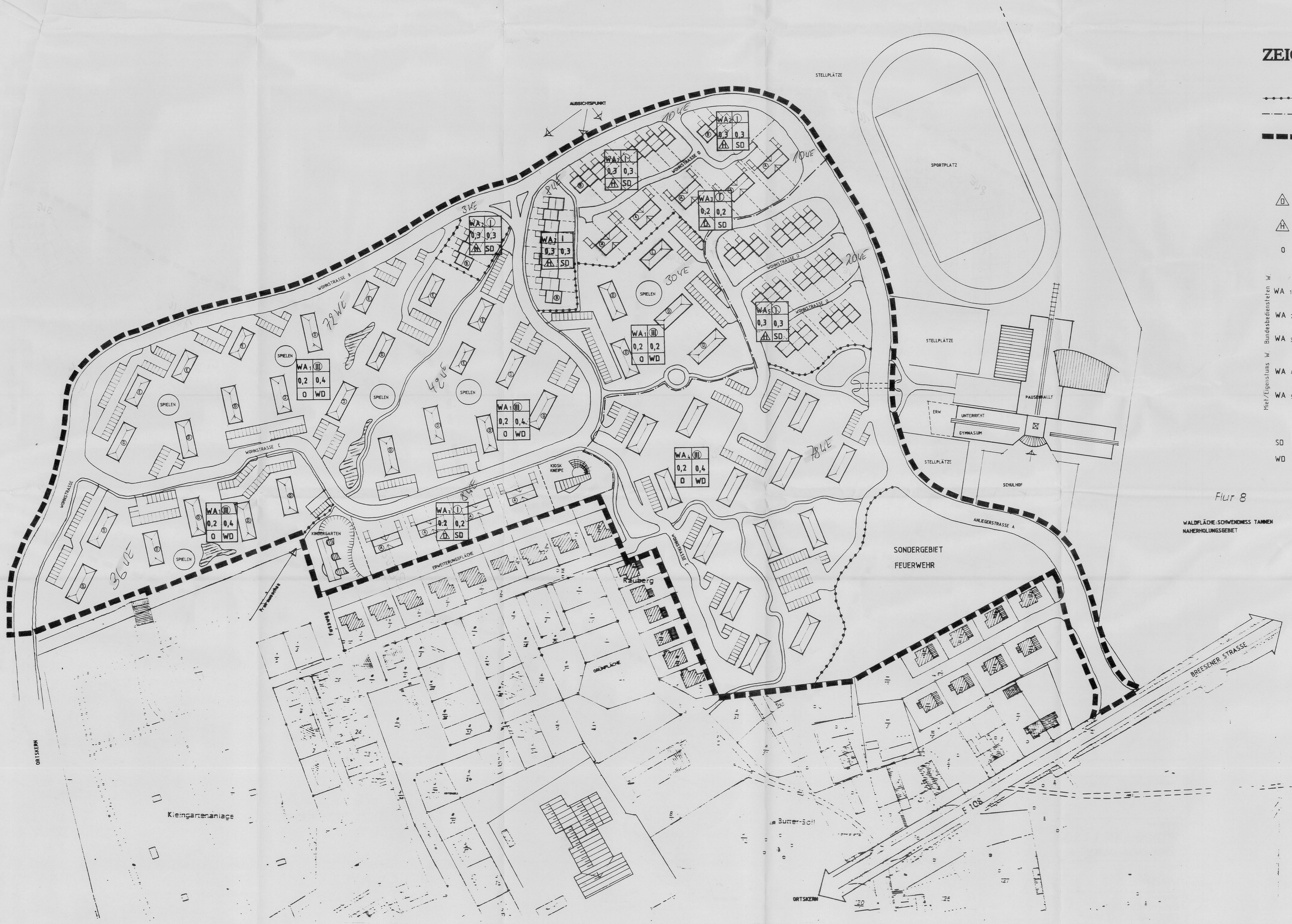

ZEICHENERKLÄRUNG

- Abgrenzungen unterschiedlicher Nutzung
- Begrenzungslinie zwischen Bundesbediensteten Wohnungen und Miet/Eigentumswohnungen
- Begrenzungslinie des räumlichen Geltungsbereiches

D Nur Doppelhäuser zulässig

H Nur Hausgruppen zulässig

O Offene Bauweise

Miet/Eigentums W Bundesbediensteten W

- WA 1 Allgemeines Wohngebiet Für den Bereich der Mehrfamilienhäuser Typ E+O
- WA 2 Allgemeines Wohngebiet Für den Bereich der Reihenhäuser Typ B
- WA 3 Allgemeines Wohngebiet Für den Bereich der Doppelhäuser Typ A
- WA 4 Allgemeines Wohngebiet Für den Bereich der Mehrfamilienhäuser 2 Typ D
- WA 5 Allgemeines Wohngebiet Für den Bereich der Reihenhäuser Typ B

SD Satteldach

WD Walmdach

Textliche Festsetzungen (siehe Satzung Teil B)

Verfahrensvermerke:

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde, nämlich das Amt für Raumordnung und Landesplanung in Rostock, Gerhart-Hauptmann-Str. 19, 18055 Rostock ist gemäss § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO beteiligt worden.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die Stadtverordnetenversammlung Laage hat am 25.08.1993 den Entwurf des Vorhaben- Erschließungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Mit Beschluß vom 14.09.1993 ist aufgrund der Abstimmung mit dem Innenministerium der Geltungsbereich ergänzt worden.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom ..... bis zum ..... während folgender Zeiten ..... nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 09.09.1993 im Stadtanzeiger veröffentlicht und durch Aushang in der Zeit vom 17.09.93 bis zum 18.10.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

5. Die Stadtverordnetenversammlung Laage hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

6. Der katastermäßige Bestand am ..... sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Leiter des Katasteramtes

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am ..... von der Stadtverordnetenversammlung Laage als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplans wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... gebilligt.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung dieses Vorhaben-und Erschließungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... erteilt.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung Laage vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

10. Die Vorhaben- und Erschließungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplans sowie die Stelle in der Stadtverwaltung, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... in ..... Stadtanzeiger und durch Aushang in der Zeit vom ..... bis zum ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

..... (Ort, Datum; Siegeldruck) ..... (Unterschrift) Der Bürgermeister

BAUHERR:		
BAUVORHABEN: **WOHNPARK LAAGE** SCHWENDNISS-TANNEN	OBJEKT NR.: 92.26.NM	BLATT NR.
BAUTEIL: LAGEPLAN	MASSSTAB: 1:1000	DATUM:
ARCHITEKT: UWE-HEYKO DONATH, FREIER ARCHITEKT VFA, FRIEDRICH-RUDER-STRASSE 1, 26135 OLDENBURG, TELEFON: 0441/24115 FAX: 0441/25125 — INGENIEURBÜRO UWE-HEYKO DONATH, KANALSTRASSE 23, 26135 OLDENBURG, TELEFON: 0441/25070 FAX: 0441/17165	GEZ.	DER ARCHITEKT:
	BLATT GR. 140x75	DER BAUHERR:

PLOT VOM 2.9.93 CM LAGEPLAN.DC3